
INFORMATIONSVORLAGE

(Nr. 0007/2018)

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.01.2018	öffentlich

Öffentliche Diskussion zum Thema "Alterseinschätzung UmA"

Sachverhalt:

Um Fachkompetenz in der Erstaufnahme und Betreuung unbegleiteter minderjähriger ausländischer Kinder und Jugendlicher (UmA) aufzubauen und zu bündeln, wurde in Rheinland-Pfalz vor einigen Jahren das Modell des sogenannten „Schwerpunktjugendamtes“ entwickelt. Mit Blick auf die große Aufnahmeeinrichtung für Asylbegehrende in der Dasbachstraße wurde das Jugendamt der Stadt Trier mit dieser Aufgabe betraut. Alle nach Rheinland-Pfalz einreisenden Jugendlichen dieses Personenkreises wurden dem Jugendamt der Stadt Trier zur Inobhutnahme und der Durchführung des Clearings zugewiesen. Die Kosten des für die Aufgabenwahrnehmung erforderlichen Fachpersonals im Jugendamt (ASD-Fachkräfte und Vormünder) wurden der Stadt Trier durch sogenannte „Fallpauschalen“ erstattet.

Um ein präzises und fachlich qualifiziertes Clearing dieser Jugendlichen durchführen zu können, eröffnete das Jugendhilfezentrum (JHZ) Don Bosco Helenenberg in enger Zusammenarbeit mit dem Jugendamt der Stadt Trier im Dezember 2012 in Trier-Ehrang das sogenannte „Clearinghaus“ mit insgesamt 13 Plätzen. Da das Jugendhilfezentrum Don Bosco Helenenberg bereits seit mehreren Jahren UmAs in einer vollstationären Wohngruppe auf dem Gelände des Helenenberges betreute, verfügte die Einrichtung über entsprechend qualifiziertes Fachpersonal und Know-how in der Arbeit mit diesen Jugendlichen.

Bis einschließlich Oktober 2015 wurden alle nach Rheinland-Pfalz einreisenden Jugendlichen vom „Schwerpunktjugendamt“ in Obhut genommen. Nach Abschluss des durchschnittlich dreimonatigen Clearingverfahrens wurden die Jugendlichen dann zu zugewiesenen Jugendämtern übergeben.

Ende Oktober / Anfang November 2015 konnte dann das Jugendamt der Stadt Trier die sehr hohe Zahl an allein reisenden Jugendlichen nicht mehr bewältigen. Aus diesem Grund mussten wir als örtlich zuständiges Jugendamt im Sinne des § 42 bzw. § 42 a SGB VIII bei den in der Aufnahmeeinrichtung in Hermeskeil

aufgenommen minderjährigen Jugendlichen die vorläufige Alterseinschätzung vornehmen und im Falle einer geschätzten Minderjährigkeit die vorläufige Inobhutnahme aussprechen. Zum sogenannten „Erstscreening“ in der AfA, welches auch eine vorläufige Alterseinschätzung beinhaltete, wurden uns vom Jugendamt der Stadt Trier die notwendigen Unterlagen zur Verfügung gestellt, anhand derer die ASD-Fachkräfte die Alterseinschätzung vornahmen.

Konkrete Zahlen über die von den Mitarbeiter/-innen des hiesigen Jugendamtes vorgenommenen Alterseinschätzungen und deren Ergebnis könnten nur noch mit einem sehr hohen Zeitaufwand ermittelt, da hierzu rd. 250 Einzelfallakten detailliert gesichtet werden müssten, denn nicht alle in Hermeskeil altersgeschätzten Jugendlichen wurden uns auch zur Inobhutnahme zugewiesen. Zudem wurde eine Vielzahl Jugendlicher auch als volljährig eingeschätzt. Diese fielen dann in den Leistungsbereich des Sozialhilfeträgers.

Bis Ende 2015 waren dem Landkreis Trier-Saarburg 73 UmA's zugewiesen, hierunter 16 Jugendliche im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme. In diesen 16 Fällen erfolgte die Alterseinschätzung durch die Fachkräfte des hiesigen Jugendamtes. Die Alterseinschätzung umfasste jeweils eine qualifizierte Inaugenscheinnahme (äußeres Erscheinungsbild) sowie eine Bewertung der im Gespräch mit dem Jugendlichen unter Hinzuziehung eines Dolmetschers gewonnenen Informationen zum Entwicklungsstand des Jugendlichen sowie ggfls. die Heranziehung vorhandener Dokumente.

Im Rahmen der vorläufigen Inobhutnahme wurde dann in allen Fällen nochmals ein dezidiertes Clearing vorgenommen, welches eine nochmalige Alterseinschätzung durch hierin erfahrene Fachkräfte beinhaltete.

Ab April 2016 wurden nur noch vereinzelt allein reisende Jugendliche in der AfA Hermeskeil aufgenommen

Diese wurden dann ab diesem Zeitpunkt wieder im Falle einer vermuteten Minderjährigkeit dem Jugendamt der Stadt Trier zum qualifizierten Clearing zugeführt, da das Jugendamt der Stadt Trier bereits ab Mitte 2016 in Absprache mit dem Landesamt in Mainz die Bereitschaft signalisierte, wiederum als Schwerpunktjugendamt zu agieren.

Die hierzu erforderliche Kooperationsvereinbarung, der die Mehrheit der Jugendämter im südlichen Rheinland-Pfalz beigetreten ist, wurde im Sommer 2017 geschlossen.

Hinsichtlich der Vorgehensweise zur Alterseinschätzung im Schwerpunktjugendamt wird auf die Stellungnahme sowie die Pressemitteilung der Stadt Trier (in der Anlage beigefügt) verwiesen.

Informationen zu den aktuellen Fallzahlen sowie zur Betreuungssituation entnehmen Sie bitte der beiliegenden Präsentation.

Weiterhin zur Information beigefügt ist eine Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages in dieser Angelegenheit.

Anlagen:

- Stellungnahme der Sozialdezernentin der Stadt Trier, Frau Angelika Birk
- Pressemitteilung der Stadt Trier
- Information zu aktuellen Fallzahlen und zur Betreuungssituation der UmA
- Pressemitteilung des Deutschen Landkreistages